

Allgemeine Geschäftsbedingungen der baramundi software GmbH, Forschungsallee 3, 86159 Augsburg, nachstehend als „baramundi“ bezeichnet, für den Verkauf und die Nutzung von Softwareprodukten.

## § 1 Allgemeines

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen baramundi und dem Kunden, soweit dieser von baramundi Software erwirbt. Es gelten für den Verkauf von Software, für im Rahmen des entsprechenden Kaufvertrages vereinbarte Dienstleistungen und für vorvertragliche Schuldverhältnisse.

Mit Erwerb der Software hat der Kunde zugleich im Hinblick auf deren Pflege verbindlich einen Softwarepflegevertrag abzuschließen. Es gelten ergänzend die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Softwarepflege. Maßgeblich ist jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung.

Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von baramundi in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden diesem zur Verfügung gestellten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

(2) Für die Lieferung der Software gelten ergänzend die §§ 433 ff. BGB. Für ergänzende Dienstleistungen (z.B. Installation, Parametrisierung, Schulung) gelten die §§ 611 ff. BGB.

(3) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer.

(4) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Alle Angebote von baramundi sind freibleibend und unverbindlich, sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

(2) Eine Bestellung der Software durch den Kunden kann per E-Mail, per Telefon oder auch schriftlich erfolgen. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über den Erwerb der Software in dem vom Kunden gewünschten Umfang dar. Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, ist baramundi berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann insgesamt durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch sonstige Erklärung, durch die der Wille, den erteilten Auftrag annehmen zu wollen, erkennbar wird, erklärt werden. Einer Annahme kommt es gleich, wenn seitens baramundi die beauftragte Leistung bereitgestellt wird. Regelmäßig kommt eine rechtliche Bindung durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder durch schriftliche Auftragsbestätigung von baramundi zustande.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von baramundi zu vertreten ist und diese mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. baramundi wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Leistung bereitstellen zu können. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich informiert.

(4) baramundi erbringt für die erworbene Software Pflegeleistungen nach Maßgabe der anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Softwarepflege. Es wird auf § 1 Abs. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Software verwiesen. Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Pflege für Drittsoftware, Consulting zu Einrichtung und Installation der Software) sind gesonderte Verträge zu schließen.

## § 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Software an den Kunden zur Nutzung und die Einräumung der entsprechenden Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Produktbeschreibungen von baramundi sowie nach Maßgabe etwaiger getroffener individualvertraglicher Abreden der Parteien im Rahmen der Bestellung.

(2) Der Kunde hat vor Vertragsabschluss zu überprüfen, ob und inwieweit die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Er hat sich insoweit über die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software informiert zu halten.

Der Umfang der Softwarefunktionen richtet sich regelmäßig nach der vereinbarten, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuell vorhandenen Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die störungsfreie und uneingeschränkte Beschaffenheit und Funktionalität der Software regelmäßig auch von Softwarekomponenten dritter Anbieter abhängig ist. Jegliche Veränderungen in solchen Softwarekomponenten bzw. in den Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden können zu Einschränkungen der Funktionalität der von baramundi zu liefernden Software führen.

(3) Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen sowie den konkreten Funktionsumfang der Software sind die im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien gemäß des in der Beauftragung liegenden Vertragsangebots und der hierauf gerichteten Auftragsbestätigung durch baramundi.

Beschaffenheit und Funktionalität der Software ergibt sich im Übrigen aus den entsprechenden Produktbeschreibungen, welche nicht als Garantien zu verstehen sind. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

(4) Der Kunde hat einen Anspruch auf Übereignung der Software bestehend aus dem Maschinenprogramm und einem entsprechenden Benutzerhandbuch. Die Technik der Auslieferung der Software richtet sich nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Soweit nicht gesondert etwas anderes vereinbart wird, wird die Software bestehend aus Maschinenprogramm und Benutzerhandbuch auf DVD ausgeliefert. Sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird, kann die Bereitstellung der geschuldeten Leistungen auch über das Internet erfolgen.

Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes.

(5) baramundi erbringt alle Lieferungen und Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik.

(6) Soweit der Kunde aus der baramundi Management Suite das Modul bLicense nutzt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bedingungen:

- Die Softwarelösung bLicense ermittelt Algorithmus basiert, welche Lizenzen auf der zu prüfenden Hardware jeweils genutzt werden und vergleicht diese mit dem vom Kunden selbst manuell zu pflegenden, tatsächlich vorhandenen Lizenzbestand. Auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen wird diesem so dann dargestellt, bei welchen Produkten ggf. Unterlizenzierungen vorliegen.
- Der Kunde hat zur ordnungsgemäßen Funktion den bei ihm vorhandenen Software- und Lizenzbestand selbst korrekt zu pflegen. Nur bei vollständigen und zutreffenden Angaben, kann die Software auch korrekte und plausible Ergebnisse liefern. baramundi haftet nicht für unzutreffende Ergebnisse der Lizenzprüfung, soweit diese auf unzutreffenden Angaben des Kunden beruhen. Es finden keine Beratungs- oder Pflegeleistungen bzgl. der rechtlich korrekten oder wirtschaftlich sinnvollen Lizenzierung des Softwarebestandes des Kunden statt.
- Soweit dies nicht gesondert beauftragt wird, übernimmt baramundi keine Konfiguration, Ergänzung, Anpassung oder sonstige Veränderung in der IT-Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf den Software- und Lizenzbestand des Kunden

## § 4 Nutzungsrechte

(1) Dem Kunden steht das nicht ausschließliche Recht zu, die Software in unveränderter Form im Umfang der vereinbarten Nutzungsart auf den Geräten zu nutzen, für die sie bestimmt ist. Die Software darf nur durch maximal die Art und Anzahl berechtigter Benutzer (sog. Clients) entsprechend der vom Kunden erworbenen Lizenzen der Software genutzt werden.

Der Kunde darf zur Datensicherung von jedem Softwareprodukt eine Kopie herstellen. Er hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.

Der Kunde darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen. Wechselt er jedoch die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.

Der Kunde darf das gelieferte Softwareprodukt vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Die notwendigen Vervielfältigungen umfassen auch die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden in den Arbeitsspeicher.

Der Kunde darf die Software einschließlich des Handbuchs und des sonstigen begleitenden Materials auf Dauer an Dritte veräußern und verschenken, vorausgesetzt der Erwerbende erklärt sich mit der Weitergeltung der vorliegenden Vertragsbedingungen auch ihm gegenüber einverstanden. Im Falle der Weitergabe muss der Kunde dem neuen Anwender sämtliche Programmkopien einschließlich ggf. vorhandener Sicherungskopien übergeben oder die nicht übergebenen Kopien vernichten.

Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung für den eigenen Gebrauch ist zulässig, insbesondere zum Zwecke der Fehlerbeseitigung. Sofern die Handlung aus gewerblichen Gründen vorgenommen wird, ist sie nur zulässig, wenn sie zur Schaffung, Wartung oder zum Funktionieren eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms unerlässlich ist und die notwendigen Informationen auch nicht veröffentlicht worden und/oder sonst wie zugänglich sind.

Der Kunde wird dafür sorgen, dass die Produkte, deren Vervielfältigungen und die Dokumentationen ohne schriftliche Zustimmung von baramundi nicht an Dritte weitergegeben werden.

(2) Die Anzahl der Lizenzen sowie Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach dem in der Beauftragung liegenden Vertragsangebot des Kunden und der hierauf gerichteten Auftragsbestätigung durch baramundi, den Produktbeschreibungen von baramundi sowie nach Maßgabe etwaiger getroffener individualvertraglicher Abreden der Parteien.

Adresse	Geschäftsführer	Sitz und Registergericht
baramundi software GmbH Forschungsallee 3 86159 AUGSBURG	Dr. Lars Lippert Michael Huber	Augsburg HRB-Nr. 38692

Eine über die vertraglichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung des § 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehende Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Dem Kunden ist es regelmäßig nicht gestattet, die Software über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus Dritten insoweit zur Nutzung zu überlassen.

(3) Ein darüberhinausgehender Erwerb von Rechten ist mit dieser Nutzungsrechts-einräumung nicht verbunden. Der Kunde darf ein ggf. eingesetztes Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung nicht umgehen oder entfernen.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Software zu dekompileieren und zu vervielfältigen, soweit dies notwendig ist, um die Interoperabilität der Software mit anderen Programmen herzustellen. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass baramundi dem Kunden die hierzu notwendigen Informationen auf Anforderung nicht innerhalb angemessener Frist zugänglich gemacht hat.

(5) Nutzt der Kunde die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Unterlässt er dies, so wird baramundi die ihr zustehenden Rechte geltend machen.

(6) Das Eigentum an gelieferten Sachen und die Rechte nach § 4 gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vertragsgemäßen Vergütung auf den Kunden über. Zuvor hat er nur ein vorläufiges, nur schuldrechtliches und widerrufbares Nutzungsrecht.

(7) baramundi kann die Rechte nach § 4 aus wichtigem Grund beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn baramundi das weitere Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn der Kunde die Vergütung nicht zahlt oder in erheblicher Weise gegen § 4 verstößt.

(8) Wenn die Rechte nach § 4 nicht entstehen oder wenn sie enden, kann baramundi vom Kunden die Rückgabe der überlassenen Gegenstände verlangen oder die schriftliche Versicherung, dass sie vernichtet sind, außerdem die Löschung oder Vernichtung aller Kopien der Gegenstände und die schriftliche Versicherung, dass dies geschehen ist.

## § 5 Vergütung

(1) Die seitens baramundi angegebenen Preise sind bindend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

(2) Die Kunden können die geschuldete Vergütung regelmäßig auf Rechnung leisten.

(3) Je nach den zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarungen kann dem Kunden nachgelassen werden, den vereinbarten Gesamtpreis in monatlichen Teilzahlungen zu leisten. Hierbei vereinbaren die Parteien gesondert die im Einzelfall geltenden Zahlungsmodalitäten hinsichtlich etwaiger Anzahlungen sowie weiterer monatlichen Teilzahlungsraten.

Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung die erste Teilzahlung oder eine entsprechend vereinbarte Anzahlung vorzunehmen.

Die nachfolgenden Teilzahlungsraten sind, soweit nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeweiligen Monats zur Zahlung fällig.

(4) Soweit nicht gesondert ggf. im Wege einer Teilzahlungsvereinbarung zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung den Gesamtpreis zu zahlen.

(5) Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfristen kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. baramundi behält sich vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen. Der Kunde hat die vereinbarten Zahlungsmodalitäten grundsätzlich anzuerkennen. Bei Zahlungsverzug ist baramundi, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, berechtigt, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren. Hiervon wird der Kunde umgehend per E-Mail informiert.

(6) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch baramundi nicht bestritten wurden. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(7) baramundi ist zur Teillieferung berechtigt, soweit eine Teillieferung unter Berücksichtigung ihrer Interessen dem Kunden zuzumuten ist. Dem Kunden entstehen dadurch keine Mehrkosten.

## § 6 Leistungszeit und Leistungsort

(1) Soweit zwischen den Parteien Leistungszeiten vereinbart werden, verlängern sich diese ggf. um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem baramundi durch Umstände, die diese nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, wie etwa höhere Gewalt und Arbeitskampf. Liefer- und Leistungszeiten können sich auch um den Zeitraum verlängern, in welchem der Kunde sich etwa vertragswidrig dadurch verhält, dass er die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten nicht erbringt, z.B. wesentliche Informationen, die zur Leistungserbringung notwendig

sind, nicht gibt, einen Zugang nicht schafft, eine Beistellung nicht liefert oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stellt.

(2) Vereinbaren die Vertragsparteien nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

(3) Leistungsort für Dienstleistungen ist der Ort, an dem die Dienstleistung zu erbringen ist. Im Übrigen ist für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von baramundi der Leistungsort.

## § 7 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die von baramundi gelieferte Software unverzüglich ab Lieferung oder ab Zugänglichmachung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) fachkundig zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und erkannte Mängel unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Kunde hat gründlich die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Software zu testen, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt.

(2) Der Kunde hat die ordnungsgemäße Nutzung der Software jeweils durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er hat baramundi die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Vertragsgegenstandes geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Hard- und Software, die Verbindung mit dem Internet und aktuelle Browsersoftware. Soweit der Kunde im Bereich des Software Asset Management (SAM, etwa die baramundi Lösung bLicense) Software von baramundi nutzt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kunde zu deren ordnungsgemäßer Funktion den bei ihm vorhandenen Software- und Lizenzbestand korrekt pflegen muss. Nur bei vollständigen und zutreffenden Angaben, kann die Software auch korrekte und plausible Ergebnisse liefern. baramundi haftet nicht für unzutreffende Ergebnisse der Lizenzprüfung, soweit diese auf unzutreffenden Angaben des Kunden beruhen.

Der Kunde hat im Übrigen insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Virenschutzsoftware einzusetzen. baramundi haftet nicht für Virenschäden, die durch Einsatz einer entsprechenden Software hätten verhindert werden können. Es gelten hierbei auch die Haftungsbeschränkungen gemäß § 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Der Kunde hat angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung der Software sicherzustellen.

(4) Der Kunde hat grundsätzlich das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Daten- und Jugendschutzvorschriften, strafrechtliche Bestimmungen sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten. Insbesondere ist der Kunde eigenverantwortlich verpflichtet:

- (a) bereit gestellte Zugangsdaten sowie entsprechende Identifikations- und Authentifikationsmechanismen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und an solche Dritte nicht weiterzugeben;
- (b) Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken-, Patent- und sonstige Eigentums- sowie Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen;
- (c) die Privatsphäre anderer zu respektieren, also keine verleumderischen, bedrohenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden, schädigenden, rassistischen oder sonst verwerflichen Inhalte zu verbreiten;
- (d) keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der Netzwerke führen können, wie etwa Viren;
- (e) die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur nicht zu unerlaubten Werbezwecken, insbesondere zur unverlangten Übermittlung elektronischer Post, zu nutzen.

(5) Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der vertragsgemäßen Leistungen von baramundi für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sorgt, ohne dass dies schon nach geltenden Datenschutzbestimmungen oder anderen Rechtsvorschriften erlaubt ist, hat dieser die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Personenbezogene Daten sind solche, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person enthalten.

(6) Soweit dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung gestellt wird, darf er keine rechtswidrigen, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßende oder Rechte Dritter verletzende Inhalte ablegen. Insbesondere darf die ggf. bereit gestellte Infrastruktur von baramundi bzw. der von ihr ggf. zur Verfügung gestellte Speicherplatz nicht für gewerbliche Schutzrechte (etwa Marken-, Patent-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte), Urheber- und Leistungsschutzrechte, sowie sonstige Rechte (etwa das Recht am eigenen Bild, Namens- und Persönlichkeitsrechte) verletzende Angebote, deren Bewerbung oder Vertrieb genutzt werden. Gleiches gilt für pornographische und jugendgefährdende Angebote, Propagandaartikel und Produkte mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

(7) Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten oder der Identifikations- und Authentifikationsmechanismen, so hat er baramundi unverzüglich davon zu unterrichten. Bei Missbrauch ist baramundi berechtigt, den Zugang zu ihren Leistungen zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch schriftlichen Antrag des Kunden möglich. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

## § 8 Sperrung des Zugangs

(1) baramundi behält sich das Recht vor, Informationen von Servern zu löschen und Benutzerkonten zu sperren, wenn gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird. Bei Verstoß gegen geltende Gesetze ist baramundi berechtigt, die entsprechenden Informationen an die zuständigen staatlichen Stellen weiterzuleiten.

**Adresse**  
baramundi software GmbH  
Forschungsallee 3  
86159 AUGSBURG

**Geschäftsführer**  
Dr. Lars Lippert  
Michael Huber

**Sitz und Registergericht**  
Augsburg  
HRB-Nr. 38692

(2) baramundi behält sich das Recht vor, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren, wenn und soweit der Kunde diese Leistungen rechtswidrig nutzt bzw. gegen die in § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankerten Pflichten verstößt. Hiervon wird dieser umgehend per E-Mail informiert.

## § 9 Freistellung

baramundi ist für eigene Inhalte des Kunden grundsätzlich nicht verantwortlich. Insbesondere ist baramundi nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Kunde stellt baramundi von sämtlichen berechtigten Ansprüchen frei, die Dritte gegen diese wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen und die der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von baramundi einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren. Hierfür hat der Kunde baramundi einen angemessenen Vorschuss zu gewähren.

## § 10 Gewährleistung

(1) baramundi leistet für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grds. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Bei nur unerheblichen Mängeln steht dem Kunden – unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen – kein Rücktrittsrecht zu. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Kunde den Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Rahmen des § 284 BGB verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Ware gemacht hat und billigerweise machen durfte. Wählt der Kunde Schadensersatz statt der Leistung, so gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß § 11 Abs. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Der Kunde muss offensichtliche Mängel der gelieferten Ware innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung bzw. Mitteilung. Für Kaufleute gilt § 377 HGB.

(4) Grundsätzlich gilt als Beschaffenheit der Ware nur die Produktbeschreibung seitens der baramundi als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisung oder Werbung stellen regelmäßig keine vertragsmäßige Beschaffenheit der Ware dar.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferung. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn baramundi grobes Verschulden vorwerfbar ist, ferner nicht im Falle von baramundi zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden, im Falle einer Garantie sowie im Fall des Lieferregresses gemäß der §§ 478, 479 BGB. Die Haftung von baramundi nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(6) Abweichend von Abs. 5 gilt die regelmäßige Verjährungsfrist, wenn baramundi einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

(7) baramundi gibt gegenüber dem Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(8) Die in die ggf. bereit gestellte Infrastruktur von baramundi eingestellten Inhalte sind für diese fremde Inhalte. Die rechtliche Verantwortung liegt diesbezüglich bei dem Kunden.

(9) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Daher übernimmt baramundi keine Gewähr für technische Mängel, die nicht von ihr zu vertreten sind, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbanken und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der von dem Kunden ggf. eingestellten Inhalte.

## § 11 Haftungsbeschränkungen

(1) baramundi übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Systemen sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen und der Dienste, die nicht von baramundi zu vertreten sind. baramundi haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu ihren Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die diese nicht zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere Streiks, Ausspernungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen und behördliche Anordnungen. Weiter zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. baramundi ist berechtigt, die baramundi obliegende Leistung für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Für unwesentliche Unterbrechungen übernimmt baramundi keine Haftung.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von baramundi. baramundi haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. baramundi haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. baramundi haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei baramundi zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

(4) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet baramundi insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

## § 12 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten gesondert auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes baramundi von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Personenbezogene Daten, die baramundi im Rahmen der Durchführung der ihr obliegenden Vertragspflichten erhebt, werden vertraulich behandelt und nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erlaubt ist oder der Kunde hierin einwilligt.

## § 13 Mobile Endgeräte

Soweit über die Software von baramundi im Rahmen der Vertragserfüllung und Vertragsabwicklung auf mobile Endgeräte zugegriffen wird, hat der Kunde eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass nicht in etwaige Eigentumspositionen der jeweiligen Nutzer oder sonstiger Dritter eingegriffen wird. Der Kunde hat insoweit auch dafür Sorge zu tragen, dass ihm – soweit entsprechende mobile Endgeräte nicht in seinem Eigentum stehen – für einen solchen Zugriff die hierfür erforderlichen Einverständniserklärungen vorliegen.

## § 14 Implementierung von Zertifikaten

Für die Nutzung der Software von baramundi ist regelmäßig die Implementierung von gewissen Zertifikaten erforderlich. Über solche Zertifikate können mittels Verschlüsselungssoftware durch kryptografische Verfahren bestimmte Eigenschaften von Personen oder Objekten geprüft werden. Welche Zertifikate im Einzelnen erforderlich sind, ergibt sich aus den Produktbeschreibungen von baramundi. Soweit baramundi dem Kunden nicht ausdrücklich entsprechende Zertifikate zur Verfügung stellt oder auch sonst nicht gesondert etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, ist der Kunde für solche Zertifikate originär selbst verantwortlich.

## § 15 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) baramundi behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. baramundi teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit.

(2) Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs besteht der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen fort, baramundi ist jedoch berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

## § 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz von baramundi zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. baramundi ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.